

*Geldinstitute der Fall ist. Soweit es sich um StA in allgemeinen Abteilungen der StA handelt, liegen kaum Erfahrungen mit der Anwendung des VbVG vor.*<sup>88</sup>

## 4.2 Konkrete Erfahrungen aus der Eisenbahnunfallpraxis

Der Verfasser dieser Studie hat aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Verteidiger von Eisenbahnbediensteten infolge von Eisenbahnunfällen eine hinreichende Praxisübersicht über die nach Eisenbahnunfällen eingeleiteten Verbandsverfahren. In diesem Zusammenhang wird auf die Liste „Übersicht über die signifikanten und schweren Unfälle im Sinne der Guidance for Use of CSIs<sup>89</sup>, in denen RA Dr. Edwin Mächler als Verteidiger eingeschritten ist, Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2011“ in Anhang I verwiesen.

Aus jener Liste ist u.a. ersichtlich, in welchen dieser Fälle ein VbVG-Ermittlungsverfahren gar nicht eingeleitet oder ein eingeleitetes Ermittlungsverfahren (zu Unrecht) eingestellt worden ist.

Eine Rücksprache des Verfassers dieser Studie bei der Gewerkschaft vda, bei welcher die österreichischen Eisenbahnbediensteten gewerkschaftlich organisiert sind, bestätigt die Annahme, dass bisher in Österreich nur zu folgenden Eisenbahnunfällen **VbVG-Ermittlungsverfahren eingeleitet** worden sind:

- Unfall vom 29.12.2006, „Polizisten auf dem Gleis“ (Kapitel 7.1)
- Unfall vom 26.06.2007, „gestörte Schrankenanlage“ (Kapitel 7.2)
- Unfall vom 06.07.2007, „offener Schranken“ (Kapitel 7.3)
- Unfall vom 09.10.2009, „fehlerhafte Situierung des Isolierstoßes“ (Kapitel 7.6)
- Unfall vom 29.04.2010, „SILAD-Kranarm“ (Kapitel 7.7)
- Unfall vom 09.11.2010, „Verschub auf Nebenanschlussbahn“ (Kapitel 7.9)
- Unfall vom 26.02.2011, „Auffahrunfall“ (Kapitel 7.11)
- Unfall vom 04.11.2011, „entgleister Zweiwegebagger“ (Kapitel 7.12)

Nicht auszuschließen, aber aufgrund des Zeitverlaufes wenig wahrscheinlich ist, dass die zuständigen Staatsanwaltschaften **noch Ermittlungsverfahren einleiten werden** zu folgenden Eisenbahnunfällen:

<sup>88</sup> Fuchs/Kreissl/Bilgram/Stangl, 108

<sup>89</sup> Richtlinie der ERA für die Benützung der gemeinsamen Sicherheitsindikatoren (Common Safety Indicators)

- Unfall vom 11.10.2011, „Rübentransporter“ (Kapitel 7.10)
- Unfall vom 11.12.2011, „Dienstabweisung zur Ausschaltung einer Sicherheitseinrichtung“ (Kapitel 7.12)
- Im ersten Halbjahr 2013 ereigneten sich drei Eisenbahnunfälle im Sinne der Kategorisierung „schwerer Unfall“ mit insgesamt vier Toten (darunter tragischerweise der Erstangeklagte im Strafverfahren zum „SILAD-Kranarm-Unfall“ vom 29.04.2010) und 46 Verletzten. Es ist zu früh, davon auszugehen, dass für die zuständigen Anklagebehörden bei diesen Unfällen der VbVG-Tatbestand erfüllt sein könnte. Gleiches gilt für die Eisenbahnunfälle des Jahres 2012, die sich in einem frühen Ermittlungsstadium befinden.

Im Stadium des Ermittlungsverfahrens **wurden eingestellt** die VbVG-Erhebungen zum

- Unfall vom 29.12.2006, „Polizisten auf dem Gleis“
- Unfall vom 26.06.2007, „gestörte Schrankenanlage“
- Unfall vom 06.07.2007, „offener Schranken“
- Unfall vom 09.11.2010, „Verschub auf Nebenanschlussbahn“

**Noch anhängig** sind die VbVG-Ermittlungsverfahren zum

- Unfall vom 29.04.2010 – SILAD-Kranarm  
Nachdem aber der angeklagte SILAD-Bediener, verteidigt vom Verfasser dieser Studie, im März 2013 bei einem Eisenbahnunfall selbst getötet worden ist, nimmt der Verfasser dieser Studie an, dass mangels seiner weiteren Mitwirkung in jenem Verfahren in weiterer Folge auch das Ermittlungsverfahren gegen das EIU eingestellt werden wird.
- Unfall vom 26.02.2011 – Auffahrunfall
- Unfall vom 04.11.2011 – Zweiwegebagger

Einzig der Unfall „fehlerhafte Situierung des Isolierstoßes“ vom 09.10.2009<sup>90</sup> führte zu **einer diversionellen Erledigung**.

Es gibt **keine einzige von einem Strafgericht** über ein österreichisches EBU verhängte Geldbuße oder Sanktion.

Die einzelnen Fälle werden in Kapitel 7 näher dargestellt.

---

<sup>90</sup> = der Fall „defektes Signal“ in *Fuchs/Kreissl/Pilgram/Stangl*, 93f: Zum Zeitpunkt jener Studienabgabe war der Fall noch nicht rechtskräftig entschieden.